



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Kanton Nidwalden treibt die Einführung des elektronischen Patientendossiers voran**

***Das elektronische Patientendossier wird neuer Bestandteil im medizinischen Datenaustausch. Wie andere Kantone beteiligt sich Nidwalden an der Cantosana AG, um die geregelte Einführung des Patientendossiers zu gewährleisten. Darüber hinaus wird auch eine Anschubfinanzierung geleistet.***

Die Digitalisierung soll auch im Gesundheitswesen einen effizienteren Datenaustausch zwischen Patientinnen und Patienten und den verschiedenen Leistungserbringern ermöglichen. Das vor vier Jahren verabschiedete Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier regelt die Voraussetzungen dafür und verlangt die schrittweise Einführung durch Spitäler und Kliniken bis April 2020 sowie durch Pflegeheime und Geburtshäuser bis April 2022. Basis dafür ist, dass sich diese Institutionen bis zu jenem Zeitpunkt an zertifizierte Stammgemeinschaften oder Gemeinschaften anschliessen. Ab 2020 respektive 2022 sind sie dadurch in der Lage, diejenigen Informationen im elektronischen Dossier zu speichern, die für die weitere Behandlung der Patientinnen und Patienten relevant sind. Für ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen wie Ärztinnen und Ärzte, Apotheken oder Spitexorganisationen ist der Anschluss freiwillig.

Da Gesundheitsdaten besonders sensible und schützenswerte Daten sind, werden an die Stammgemeinschaften hohe technische Anforderungen gestellt betreffend Datenschutz und Datensicherheit. Der Aufbau und der Betrieb sind entsprechend aufwendig und teuer. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat schon früh entschieden, die Einführung des elektronischen Patientendossiers in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen voranzutreiben. So ist der Kanton Nidwalden Gründungsmitglied des Vereins eHealth Zentralschweiz und Mitarbeitende der Gesundheits- und Sozialdirektion sind aktiv in verschiedenen Gremien tätig. Neben den Kantonen Nidwalden und Luzern sind verschiedene Leistungserbringer aus dem stationären und ambulanten Bereich im Verein vertreten. Dieser empfiehlt allen seinen Mitgliedern den Anschluss an die Stammgemeinschaft axsana AG, die eine nachhaltige und ausgewogene Lösung anbietet.

## **Kanton beteiligt sich an Aktiengesellschaft**

Eigentümer der axsana AG sind die Cantosana AG, die zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand ist, und der Verein Trägerschaft XAD, dem die Leistungserbringerverbände angehören. Damit ein Anschluss an die Stammgemeinschaft für die in Nidwalden ansässigen Gesundheitsfachpersonen attraktiv wird, beteiligt sich der Kanton an der Cantosana AG, erhält einen Sitz im Verwaltungsrat und leistet eine Anschubfinanzierung an die axsana AG. Als Gegenleistung erhalten die Leistungserbringer einen 20-Prozent-Rabatt auf die jährlich anfallenden Gebühren.

Die Nidwaldner Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliiger freut sich über die getroffene Regelung und hofft, dass sich mit den guten Konditionen nicht nur die stationären Leistungserbringer, sondern auch ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen der axsana AG anschliessen werden. Ihr erscheint wichtig, dass alle Beteiligten auf eine gemeinsame Lösung setzen, um die Vorteile des elektronischen Patientendossiers optimal zu nutzen. «Für Patientinnen und Patienten wie auch alle Leistungserbringer wird die digitale Vernetzung durch die gleiche technische Lösung am effizientesten. Dies fördert die integrierte Versorgung, die Qualität der medizinischen Behandlung wird gestärkt und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten erhöht», ist Michèle Blöchliiger überzeugt. Der Regierungsrat wird sich zusammen mit den anderen Kantonen für einen effizienten Betrieb einsetzen. Neben den Gründungskantonen Zürich und Bern beteiligen sich auch Uri, Luzern und Zug als Aktionäre an der Cantosana AG.

### **RÜCKFRAGEN**

Michèle Blöchliiger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Freitag, 31. Mai, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 31. Mai 2019